

„Das Rauchverbot könnte scheitern“

Bärbel Höhn, Fraktionsvorsitzende der Grünen, beklagt massiven Einfluss der Tabakindustrie

Berlin. Das geplante gesetzliche Rauchverbot in öffentlichen Räumen und Gaststätten könnte doch noch scheitern. „Die Zigarettenindustrie versucht massiv, die Abgeordneten des Bundestages zu beeinflussen“, warnt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, Bärbel Höhn (Foto: dpa), unserer Zeitung. Mit ihr sprach unser Korrespondent Hagen Strauß.

Frau Höhn, kommt das Rauchverbot in öffentlichen Räumen und in Gaststätten?

Höhn: Eine Mehrheit für ein gesetzliches Rauchverbot ist noch lange nicht sicher, weil die Zigarettenindustrie massiv versucht, die Bundestagsabgeordneten zu beeinflussen. Das reicht von parlamentarischen Abenden bis zu Einzelgesprächen. Ziel dieser Lobbyarbeit ist es, zumindest dafür zu sorgen, dass das Gesetz ein schlechter Kompromiss wird.

Das heißt im Klartext, die Lobbyisten könnten das Gesetz noch verhindern?

Höhn: Durchaus. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, welchen Einfluss die Zigarettenlobby hat. 1998 gab es bereits einen Gruppenantrag im Bundestag zum Schutz von Nichtrauchern.

Damals hat sich der Verband der Zigarettenindustrie sogar damit gerühmt, die Hälfte der Abgeordneten in Einzelgesprächen bearbeitet zu haben. Am Ende waren CDU/CSU und FDP mehrheitlich gegen ein Gesetz – selbst sechs Abgeordnete, die damals den Gruppenantrag mit eingebracht hatten. Wenn man bedenkt, wie viele Spitzenleute der Union sich inzwischen wieder kritisch äußern, ist ein gutes Nichtraucherschutzgesetz noch lange nicht in Sicht.

Die Bundesregierung sagt aber, im Frühjahr 2007 ist es soweit.

Höhn: Das wäre schön. Entscheidend ist aber nicht der Zeitpunkt, sondern was in dem Gesetz drinstehen wird.

Was wäre aus Ihrer Sicht ein schlechtes Nichtraucherschutzgesetz?

Höhn: Ein fauler Kompromiss. Ein Gesetz mit vielen Ausnahmen, insbesondere in der Gastronomie. Verbraucherschutzminister Seehofer hat ja bereits angekündigt, er will Bars bei einem gesetzlichen Rauchverbot aus-

nehmen. Da fängt es schon bei der Definition von Bars an, schwierig zu werden. Je unverständlicher und unklarer das Gesetz wird, desto wirkungsloser wird es.

Wie müsste ein gutes Gesetz aussehen?

Höhn: Man muss eindeutig sagen, in öffentlichen Räumen und in der Gastronomie gilt ein Rauchverbot. In den Ländern, die sich so positioniert haben, die keine Ausnahmen zugelassen haben, ist das Gesetz ein Erfolg. In Schweden und Irland zum Beispiel, wo vor den Lokaltüren geraucht werden muss. Dort ist es übrigens kälter als bei uns. Selbst das deutsche Wetter wird nämlich inzwischen von den Kritikern als Argument gegen den verbesserten Nichtraucherschutz herangezogen.

Muss ein Gesetz auch Strafen vorsehen?

Höhn: Der größte Teil der Raucher ist für einen stärkeren Schutz vor Passivrauchen. Wir sollten ähnlich vorgehen wie bei der Einführung der Gurtpflicht. Wir brauchen eine Übergangszeit mit intensiver Aufklärung. Danach müssen aber auch Bußgelder verhängt werden.

HINTERGRUND

Die Bundesregierung prüft ein gesetzliches Rauchverbot in öffentlichen Räumen und Gastronomie. Der Umfang ist noch offen. Zunächst soll der Bundestag aktiv werden. Folgende rechtliche Regelungen sind denkbar:

Arbeitsschutz: Über die Arbeitsstättenverordnung könnte der Bund Beschäftigte vor dem Rauchen schützen. Bisher gilt eine Ausnahmeregelung für die Gastronomie. Allerdings könnte der Bund allein kein Rauchverbot für Schulen oder Hochschulen festlegen, dafür sind die Länder zuständig.

Gesundheitsschutz: Das Grundgesetz sieht in Artikel 74 den Schutz vor gemeingefährlichen Krankheiten vor. Darüber könnte der Bund tätig werden.

Gaststättengesetz: Die Länder könnten als Folge der Föderalismusreform über das Gaststättengesetz eine Regelung zum Nichtraucherschutz auf den Weg bringen. dpa